Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 30.
Brieg, den 26. July 1816.

Der Morgen auf dem Lande.
Beschluß.

Der Todtengräber.

Wenn sich früh das Leben regt,
Muß ich auch hinaus bei Zeiten,
Dem ein Bettchen zubereiten,
Dessen Herz nun nicht mehr schlägt.

In sein enges Kämmerlein
Dringt der helle Strahl vom Morgen,
Wird ihm, nach der Erde Sorgen,
Glänzen solcher lichte Schein? —

Andre bauen am Palast
Zu des Menschen lauten Freuden,
Aber drinnen wird von Leiden
Wie vom Tod er doch gefaßt.

Doch sein festes Kämmerlein,
Wo ihn keine Sorgen stören,
Leiden sich zu Leid nicht mehren,
Bau ich doch nur ihm allein.

Sei auch noch so schön sein Loos,
Wenig Jahre sind entronnen,
Und er sinkt, wie er begonnen,
In der Erde Mutterschooß.

Ein artlich Gespräch der Götter, die Zwietracht des Römischen Reichs betreffend.

Beschluß.

Merkurius: „auf Erd" —
Sprach — „thu ich täglich wandeln,
„Mit den Menschen zu handeln,
„Doch hab' ich (mag's geschehen)
„G'mein Nutz lang' nicht g'sehen,
„Von ihm nicht Stumpf noch Stiel.
„Ich hör' wohl von ihm viel
„Sagen, in Städt und Mauern,
„In Dörfern von den Bauern,
„In Schlössern, Märkt und Flecken,
„Das macht mir einen Schrecken,
„Das ich ihn auf der Reis'
„Nirgend zu suchen weis."

Jupiter sprach besunder: *)
„Nun nimmt mich nimmer Wunder,
„Daß es so übel geht,
„Im Reich' zwieträchtig steht,
„Weil nicht gemeiner Nutz
„Des Römischen Reichs Schutz,
„Wohnt bei Obern noch Untern;
„Mich thut vielmehr verwundern,
„Daß Römisch Reich vor langen
„Jahr'n nicht zu Grund gegangen.
„Ihr Götter, zeiget an,
„Wo man doch finden kann
„Gemein'n Nutz obgemeld't,
„Wo man in aller Welt
„Jetzt sein' Fußstapfen spür's?"

Luna **) die trat herfür,
Sprach: „wohl vor alten Jahren
„Sah ich ein's Nachts ihn fahren
„Aus ganzem Europa,
„Und wollt' in Asia,
„Oder Griechenland geh'n,
„Wohnt vielleicht zu Athen."

Die Göttin Diana ***)
Sprach: „er ist nimmer da,
„Hinweg vor Jahr'n und Tagen.
„Neulich als ich wollt' jagen,

*) besonders
**) Göttin des Mondes.
***) Göttin der Jagd.

„Fand ich ihn mit mein'n Winden,
„Weit in dem Wald dort hinten
„Sitzend bei meinem Bronnen,
„Sein Antlitz überronnen
„Mit ganz kläglichen Zähern.
„Als ich mich ihm that nähern
„Verbarg er sein Gesicht,
„Wollt' mich ansehen nicht,
„Schämt' sich in sein'm Elend
„Und floh schnell und behend
„In Stein' finster und hohl;
„Darin, gedenk' ich wohl,
„Wird vom vertrieb'nen Alten
„Heut Tag's noch Haus gehalten."

Jupiter sprach: „so eil",
„Bring' her das menschlich' Heil
„Aus vertrieb'nem Elend',
„Zu Hülf' dem Regiment!"

Merkurius schwang nieder
Sein lautschallend Gefieder,
Dieweil hielt heimlich Rath
Der Götter Majestat
Steckten die Köpf' zusamm,
Daß ich kein Wort vernahm.
Merkurius darauf
Ganz Vogel schnell schos auf,
Mit Blick noch trauriger
Und sprach: „o Jupiter,
„Gemein'n Nutz hab' ich funden
„Doch voll tödtlicher Wunden

„Und mit Krankheit geplackt,
„An Händ und Füß kontrakt,
„Den Leib ganz ausgedorret
„Verschrumpfet und verschmorret *)
„Daß an ihm hing allein
„In der Haut das Gebein.
„Sein' Oberlipp' em Mund
„Die Zähn' kaum decken kunnt **);
„Sein Antlitz gar erblichen,
„All lebend Geist gewichen.
„Sein Herz allein konnt' lechzen,
„Mit abkräftigem Aechtzen,
„Gar kurz der Athemzug,
„Der Puls ganz langsam schlug.
„Ich durft' ihn nicht anrühren,
„Mit mir herauf zu führen,
„Ich fürcht't er möcht' verderben,
„Mir unterweges sterben,
„Denn er ist tödtlich schwach."

In großem Ungemach
Winkt der Gott Jupiter
Eskulapio her,
Dem Gott aller Arz'nei
Und sprach: „gerüstet sei,
„Und schwing' dich eilend nieder
„Mit Merkurio wieder
„Zu dem hohen Geschäft.
„Nimm aller Kräuter Säft',

„Der

*) ausgemergelt.
**) konnte.

„Der Götter Trank Nektar,
„Damit fleißig bewahr'
„Rempublikam den Alten,
„Ihm Leben zu erhalten;
„Von verleg'nem Klistier
„Ihn säuberlich purgier';
„Thu' ihm die Wunden heften,
„Bring' ihn zu vor'gen Kräften
„All' Glieder, Bein' und Mark,
„Daß er werd' frisch und stark.
„Bring' ihn im Augenblick
„Herauf, daß ich ihn schick'
„Auf Erd, zu reformiren,
„Daß friedlich konkordiren
„Die herrschenden Regenten,
„Sammt allen Reiches Ständen;
„Daß der Adler mög' wieder
„Schwingen sein ganz Gefieder,
„Den Drachen zu vertilgen,
„Sammt der vergift'ten Lil'gen.

Der Beschluß.

Als sich die zween abschwungen
Ward von Syrenen Zungen
In aller Götter Thron
Ein wonniglicher Ton,
Mit Jubel und frohem Scherz.
Vor Freud' erzittert' mein Herz,
Rempublikam zu sehen;
Indem fing an zu krähen

Laut.

Lautschallend mein Hahn schon,
Daß ich erwacht' davon,
Daß ich das Ende nicht
Erreicht in dem Gesicht.
Drob trauert mein Gemüth,
Hoff', Gott werd' durch sein' Güt'
Selbst all' Zwietracht abfinden,
Und durch sein Wort verbinden
Im Reich' all' Städt' und Fürsten,
Daß sie nach Frieden dürsten,
Auf daß in hohem Ruhm
Das Röm'sche Kaiserthum
Sich wieder mehr' und wachs'
Durch g'mein'n Nutz; wünscht Hans Sachs.

1544. am 3ten Tage des März.

Sollte jemand die von Herrn Büsching veranstaltete Ausgabe der Werke des Hans Sachs, so wie auch noch andere Werke des Herrn Büsching sich anschaffen wollen, der wende sich an den Herrn Professor Sauermann, welcher zu sehr billigen Preisen dieselben zu besorgen, die Güte haben wird.

Altdeutsche Anecdote.

Die freie Reichsstadt Augsburg hatte eben von ihrem Nachbar, Ludwig dem Baiern = Herzog, ein Zeichen seiner nachbarlichen Freundschaft erhalten — eine Sache, die im Mittelalter gerade nicht immer und oft zwischen den freien Städten und angränzenden Fürsten der Fall war — und gedachte nun auch ihrerseits dem Herzoge eine Freude und Ehre zu erweisen. Nachdem nun lange war darüber berathschlagt worden, worin diese bestehen sollte, so schlug der damalige Stadtvogt, Wilhelm von Maxelrain, vor: den Herzog Ludwig mit sammt seinem ganzen Hofstaate einzuladen, daß sie sich einmal im gemeinen Stadt= oder Kollerbade baden möchten. Der Vorschlag fand bei den Augsburgern Beifall. Herzog Ludwig ward feierlich eingeladen; nahm es dankbar an; kam auch mit großem Gefolge gen Augsburg; badete sich daselbst, und zog darauf, sehr zufrieden mit der erwiesenen Höflichkeit, wieder seiner Heimath zu.

Anzeigen.

Anzeigen.

Erinnerung,
betreffend die Einzahlung der Gewerbesteuer.

Da die Einzahlung der Gewerbesteuer für das laufende halbe Jahr mit dem ersten July ihren Aufang nehmen soll, bis jetzt aber noch keine Zahlung erfolgt ist: so habe ich das Gewerbetreibende Publikum an diese Steuerzahlung erinnern und demselben aufgeben wollen, diese Steuer bis höchstens den 10ten künftigen Monats bei Vermeidung der Execution zu berichtigen. Brieg den 9. July 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.
v Pannwitz.

Publicandum.

Mehrere Einwohner der hiesigen Stadt und Vorstädte haben bei kleinen Bauten und Reparaturen an ihren Häusern und Hofgebäuden dazu Gesellen angenommen, und solche von ihnen fertigen lassen. Hieraus ist der Mißbrauch entstanden, daß Mauer- und Zimmergesellen den Meistern aus der Arbeit geblieben sind, ohne solchen etwas davon anzuzeigen. Jeder Mauer- und Zimmergeselle muß einen Meister haben, dem er untergeordnet ist; es steht daher auch keinem Mauer- und Zimmergesellen frei, anders als mit Vorwissen des Meisters Arbeiten zu unternehmen. Demnach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und bei Einem Rthlr. Strafe verboten, keinen Mauer- und Zimmergesellen mehr anzunehmen, oder an solche Arbeit zu verdingen, wenn der Baulustige nicht zuvor dem Meister, unter welchem der Geselle steht, hiervon Anzeige gemacht hat, damit der Meister nicht nur wisse, wo sich seine Gesellen befinden, sondern seiner Pflicht

nach auch nachsehen könne: ob etwa auch der Geselle ihm nicht zustehende Arbeiten oder gar Baue gegen die allerhöchste Bauverordnungen unternommen habe.

Brieg, den 19ten July 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Publicandum.

Der hiesigen stimmfähigen Bürgerschaft machen wir hiermit bekannt, daß zur Ergänzung desjenigen Drittheils der Stadtverordneten, welches gesetzmäßig ausscheiden muß, ein Termin zur Wahl der neuen Stadtverordneten, auf den Achten August dieses Jahres anberaumt worden ist An diesem Tage wird der Gottesdienst sowohl in den Kirchen der christlichen Confessionen als auch in der Synagoge der Bekenner des mosaischen Glaubens früh um sieben Uhr beginnen, und nach Beendigung desselben, und zwar mit dem Schlage Neun Uhr, wird in allen acht Bezirken der Stadt in der unten bezeichneten Lokolität das Wahlgeschäft unter Leitung der von nns aus unserer Mitte ernannten Kommissarien angefangen werden. — Die seit einigen Jahren von uns häufig bemerkte Gleichgültigkeit gegen die höhern Orts angeordnete gottesdienstliche Feier, und noch mehr gegen das Wahlgeschäft selbst, bestimmt uns, die stimmfähigen Bürger hiermit dringend aufzufordern, den Besuch des angeordneten Gottesdienstes an dem gedachten Tage nicht zu verabsäumen, und noch weniger von der Wahlversammlung selbst auszubleiben. Zwar werden dringende Abhaltungsursachen zur Entschuldigung des Nichterscheinens angenommen werden, sie müssen aber dem competenten Bezirksvorsteher zeitig vor dem Wahltermine nicht nur angezeigt, sondern auch gehörig bescheinigt werden. — Gegen diejenigen Bürger, die in dem anberaumten Wahltermine ohne Noth ausbleiben, und denen aus unseren bei den Akten befindlichen Notizen nachgewiesen werden

werden kann, daß dies auch im vorigen Jahre der Fall gewesen, werden wir nach der Strenge des Gesetzes verfahren, und auf den Grund des §. 83. der Städteordnung bei der Stadtverordnetenversammlung darauf dringen, daß sie des Stimmenrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig erklärt werden. — Auch können wir nicht unbemerkt lassen, daß wie wir erfahren haben, in frühern Jahren Candidaten zum Amte eines Stadtverordneten blos aus Scherz, oder weil dieselben über den Gang der städtischen Angelegenheiten sich zuweilen mißbilligend geäußert haben, gleichsam zur Strafe, in Vorschlag gekommen seyn sollen; wir wollen wünschen, daß solche Fälle bei dem bevorstehenden Wahlaktus sich nicht wieder ereignen mögen, und wir sind fest entschlossen, wenn dies wider Verhoffen dennoch geschehen sollte, die Proponenten als Spötter der öffentlichen Ordnung und als Verächter der Landesgesetze der kompetenten Gerichtsbehörde zur gerechten Strafe zu denunziren. — Zu dem Amte eines Stadtverordneten können und sollen nur solche Männer gelangen, die die Achtung ihrer Mitbürger genießen, die zureichende natürliche Fähigkeit besitzen, die zu ihrer Kenntniß gelangenden städtischen Angelegenheiten gehörig zu beurtheilen, und die Resignazion und guten Willen genug haben, in vorkommenden Kollisionsfällen dem gemeinen Besten der Stadt ihr Privatinteresse aufzuopfern. Wir hoffen daher, daß die wählende Bürgerschaft bei der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl auf solche Subjekte ausschließlich Rücksicht nehmen wird. — Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß der Wahlaktus, wie bereits oben gedacht worden, an dem bezeichneten Tage mit dem Schlage neun Uhr beginnen wird. Es würde das Wahlgeschäft sehr in Unordnung bringen, und die Rechtlichkeit bei dem Hergange desselben in Zweifel stellen, wenn auf Bürger, die später erscheinen, noch Rücksicht genommen,

men, und also noch Abänderungen in dem zu führenden Protokoll gemacht werden sollten; daher werden es sich diejenigen, die nicht zur bestimmten Stunde, sondern später erscheinen, selbst beizumessen haben, wenn sie zur Abgabe ihrer Stimme nicht zugelassen werden.

Brieg, am 24. Julius 1816.

Der Magistrat.

Der Ort der Wahl ist:

Im 1ten Bezirk in der Raths-Sessionsstube.
— 2ten — in dem Jurczeckschen Saale auf der langen Gasse.
— 3ten — im Zimmer drr Stadtverordneten.
— 4ten — in der Nicolai-Kirche.
— 5ten — in der Sackristey der Nikolai-Kirche.
— 6ten — in der Behausung des Rathsherrn Engler.
— 7ten — im Redoutensaale.
— 8ten — auf dem Burgamts-Chore in der Nikolai-Kirche.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das über ein von der vormaligen Wittwe Charlotte Fentur geborne Lötz jetzt verehligte Coff-tier Jurczik, dem bürgerlichen Holzhändler Friedrich Lämmermann vorgeliehenes Capital von 600 Rthlr., welches auf fünf Prozent Zinsen halbjährigen Kündigung ex decreto vom 18ten December 1806 unter Verpfändung des jetzt der Creditorin gehörigen Hauses sub No. 285, im Hypothekenbuche desselben sub No. 5. eingetragen worden, durch Zufall verloren gegangen ist. Es wird demnach der etwanige Innhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten seyn möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12ten September c. a. Vormittags um Zehn Uhr vor dem

Herrn

Herrn Justiz-Assessor Herrmann angesetzten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verloren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Innhaber als ein böslicher Besitzer geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erkläret, und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hipothequen-Instrument ausgestellt werden soll. Brieg, den 30ten May 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hinter der Mauer vom Mollwitzer nach dem Neisser Thore sub No. 477 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 310 Rthlr. 6 gr. $10\frac{2}{7}$ pf. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 15. August a. c. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 5. July 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub No. 212 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 489 Rtlr 4 Gr. gewürdigt

gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen, und zwar in termino peremtorio den zwölften October c. a. Vormittags um zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zugewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 5ten July 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da ich mich als praktischer Arzt hier niedergelassen habe; so thue ich dies einem hochzuverehrenden Publikum kund, mit dem Beifügen, daß ich Demselben nach Möglichkeit beistehen will, was mein Fach anbelangt. — Auch mache ich hiemit bekannt, daß ich immer Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr Nachmittags einem jeden auf meiner Stube ärztlichen Rath, der selbigen bedarf, unentgeltlich ertheilen werde. — Meine Wohnung ist in dem Kaufmann Franzkeschen Hause auf der Oppelnschen Gasse. Brieg, den 19ten July 1816.

Schön,
der Medizin und Chirurgie Doctor.

Bekanntmachung.

Gegen vorschriftsmäßige Deposital-Sicherheit, und 5 pro Cent Verzinsung, sind abermals 2000 Rthlr. Stiftamtliche Cassen-Gelder, im Ganzen, oder in getheilten Summen, an Michaelis d. J. zu verlassen. Wer unter obigen Voraussetzungen davon Gebrauch machen kann und will; beliebe sich bei der unterzeichneten Administration zu melden. Brieg den 8. July 1816.

Königl. Preuß. Stift-Amts-Administration.

Aufforderung.

Die Vergleichs-Proponenten der Alexander Eckersdorfschen Concurs-Massa fordern hiermit alle diejenigen auf, so an den Cridarius Löbel Alexander, es sey für herausgenommene Waaren oder durch sonst einem andern Geschäfte, schuldig geworden sind, die in diese Massa zu zahlende Gelder binnen dato und 14 Tage an dem Herrn David Schweitzer oder dessen Bevollmächtigten ungesäumt gegen Quittung einzuhändigen, widrigenfalls Unterzeichnete sich genöthigt sehen würden, diese Forderungen nach Ablauf obigen Termins durch richterliche Hülfe beitreiben zu lassen.

Brieg, den 16ten July 1816.

Dav. Schweitzer.
J. G. Steymann.

Bekanntmachung.

Ein zweijähriger junger rothbrauner Jagdhund hat sich vor einigen Wochen in einem Garten auf der Neißer Vorstadt eingefunden, welcher wahrscheinlich einem Reisenden entlaufen ist Sollte jemand der hiesigen Einwohner etwas Näheres von diesem Verlust in Erfahrung gebracht haben, oder noch bringen, so ersuche ich, mich davon in Kenntniß zu setzen; widrigenfalls, und um so mehr, als dieser Gegenstand von sehr geringem Werthe ist, dieser Hund nach Verlauf von drei Wochen demjenigen, welcher diesen Hund aufbewahrt hält, für die Futterungskosten zu eigen bleiben wird. Brieg den 9. July 1816.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Auf der langen Gasse in No. 335, dem Königl. Postamte gegen über, sind frische saure Gurken zu haben.

verw. Winkler.

Briegischer Marktpreis 20. July 1816.	Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	175	3	10	—
Malzweitzen	140	2	20	—
Gutes Korn	134	2	16	$6\frac{6}{7}$
Mittleres	132	2	15	$5\frac{1}{7}$
Geringeres	130	2	14	$3\frac{3}{7}$
Gerste gute	117	2	6	$10\frac{2}{7}$
Geringere	115	2	5	$8\frac{4}{7}$
Haaber guter	96	1	24	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	94	1	23	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hierse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	32	—	18	$3\frac{3}{7}$
Grütze	28	—	16	—
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Tartoffeln	—	—	—	—
Das Quart Butter	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$